

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. Juni 2016

1	Präambel	5
2	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	7
2.1	Methode zur Bilanzabstimmung	8
2.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	19
2.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Eigenmittelanforderungen je Risikoart	19
3	Angaben zu Kreditexposure (IRB-Ansatz)	23
3.1	Kreditrisiko nach PD-Klassen (ohne Retail)	24
3.2	Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse	26
4	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	29
5	Tabellenverzeichnis (Konzernbericht)	34

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. Juni 2016 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe die gemäß CRR zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Offen gelegt werden Informationen über die Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel, die Kreditrisiken im IRB-Ansatz und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Die Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ wird wegen ihres großen Umfangs als separate Datei veröffentlicht.

Die Offenlegung erfolgt gemäß der EBA/GL/2014/14 in diesem Umfang, da das konsolidierte Vermögen über 30 Mrd € liegt. Da diese Größe von der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen und der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank nicht erreicht wird, wird für diese wesentlichen Beteiligungen kein separater Offenlegungsbericht erstellt.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns, Grundlagen des NORD/LB Konzerns sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß CRR Art. 434 auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

2 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

- 8 2.1 Methode zur Bilanzabstimmung
- 19 2.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 19 2.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung /
Eigenmittelanforderungen je Risikoart

2.1 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß CRR Art. 437 (1) a) eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem gültigen Aufsichtsrecht zurückzuführen.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung

Aktiva	IFRS 30.6.2016 (in Mio €)	FinRep 30.6.2016 (in Mio €)	Referenz
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12 687	12 693 ¹⁾	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		8	9
Finanzanlagen	34 431	35 173	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		248	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		217	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		35	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		115	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	292	272 ³⁾	11
davon: Goodwill		13	6
Immaterielle Vermögenswerte	150	150	6
Latente Ertragsteuern	864	3 957	
davon: Aktive lat. Steuer – nicht aus temp. Differenzen (Verlustvort.)		114	7
davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen		3 843	8
Passiva	IFRS 30.6.2016 (in Mio €)	FinRep 30.6.2016 (in Mio €)	Referenz
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	16 053	16 062 ^{1) 2)}	
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	3 821	3 821 ²⁾	
Latente Ertragsteuern	118	3 166	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle VW		19	6
davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen		79	7
davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen		2 975	8
Nachrangkapital	3 839	3 826	12
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1 607	1 607	1
Kapitalrücklage	3 332	3 332	2
Gewinnrücklagen	1 961	2 038	3
Neubewertungsrücklage	406	357	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 8	- 8	5
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 347	7 375	
Nicht beherrschende Anteile	415	681	
7 762	8 056		

¹⁾ Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten geschriebene Kreditderivate auf Finanzunternehmen mit einem Nominalwert von 44 Mio €.

²⁾ Debit-Value-Adjustments (DVA) resultieren aus originären sowie derivativen Verbindlichkeiten. Zum Meldestichtag beträgt der DVA – 46 Mio €.

³⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gem. § 32 SolvV nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung in das Schwellenwertverfahren einbezogen.

Die Eigenmittel des NORD/LB Konzerns betragen per 30.6.2016 10353 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7987 Mio € Kernkapital und 2366 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7700 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (287 Mio €).

Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1607 Mio €), Agien (3322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (2861 Mio €), dem kumulierten sonstigen Ergebnis (-211 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des harten Kernkapitals von Tochtergesellschaften (705 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 37 Mio € sowie unterjährige Zwischenverluste (-264 Mio €) im harten Kernkapital berücksichtigt.

Regulatorische Anpassungen in Höhe von 357 Mio € reduzieren hingegen nachfolgend das harte Kernkapital.

Im zusätzlichen Kernkapital sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 287 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das Ergänzungskapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2657 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals von Tochtergesellschaften (205 Mio €). Die Übergangsregelungen respektive Abzugspositionen führen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 496 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle 2 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit und wurde in Anlehnung an die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt.

Tabelle 2: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 930	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		
davon: gezeichnetes Kapital	1 607	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		1
davon: Kapitalrücklage	3 322	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		2
Einbehaltene Gewinne	2 861	Art. 26 (1) (c) CRR		3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 211	Art. 26 (1) CRR		
davon: Neubewertungsrücklage	- 200			4
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 11			5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	37	Art. 486 (2) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (2) CRR		
Minderheitsbeteiligung	705	Art. 84, 479, 480 CRR		0
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	8 322			
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 66	Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 86	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	- 58	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 21	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	- 14	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	Art. 33 (a) CRR		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 252	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	- 168	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	Art. 32 (1) CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 34	Art. 33 (b) CRR		
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 7	Art. 33 (c) CRR	- 5	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche Beteiligung</u> hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79,472 (10) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche Beteiligung</u> hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	Art. 36 (1) (k) CRR		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 89	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	- 48	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Art. 36 (1) (c), 38,48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 158	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468 CRR	91	Art. 467, 468 CRR		
davon: Nicht realisierte Gewinne/Verluste	80			
davon: Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Staatsanleihen	11			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 481 CRR		
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	0	Art. 481 CRR		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (j) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 622			
Hartes Kernkapital (CET1)	7 700			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, 52 CRR		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	N/A			
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	N/A			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	429	Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunter- nehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	Art. 85, 86, 480 CRR	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	429			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art.56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 142	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 58			
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 84			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 467, 468, 481 CRR		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 142			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	287			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 987			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 657	Art. 62, 63 CRR		12
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	205	Art. 87, 88, 480 CRR		0
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	0	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 862			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR		0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR		0
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachran- giger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR		0
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A			
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	N/A			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR		0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Rest- beträge)				

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 84	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 84			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 387	Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 387			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 496			
Ergänzungskapital (T2)	2 367			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	10 353			
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	64 237			
davon: Kreditrisiko	55 144			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	999			
davon: Marktpreisrisiko	2 982			
davon: Operationelles Risiko	5 112			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,0 %	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,4 %	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	16,1 %	Art. 92 (2) (c) CRR		
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1 %	Art. 128, 129, 130 CRD IV		
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6 %			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0 %			
davon: Systemrisikopuffer	0 %			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0 %	Art. 131 CRD IV		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,9 %	Art. 128 CRD IV		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	327	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) , 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		9
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	248	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		10, 11
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	868	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	72	Art. 62 CRR		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	284	Art. 62 CRR		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	37	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	532	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

2.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ wird aufgrund ihres Umfangs als separate Excel Datei neben dem Offenlegungsbericht auf der Homepage der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

2.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR Art. 438 und Art. 445 für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung 30.6.2016	Eigenkapital- anforderung 31.12.2015
(in Mio €)		
1. Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	17	17
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	18
Öffentliche Stellen	20	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	10	7
Unternehmen	233	221
Mengengeschäft	15	18
Durch Immobilien besicherte Positionen	14	14
Ausgefallene Risikopositionen	6	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3	3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	12	8
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	347	335
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralstaaten und Zentralbanken	201	177
Institute	243	281
Unternehmen KMU	299	301
Unternehmen Spezialfinanzierung	1 624	1 695
Unternehmen Sonstige	1 164	1 077
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	13	12
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	-	-
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	22	23
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	70	26
Summe IRB-Ansätze	3 638	3 594
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	296	279
davon: Wiederverbriefungen	-	-
Summe Verbriefungen	296	279

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung 30.6.2016	Eigenkapital- anforderung 31.12.2015
(in Mio €)		
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen im IRB-Ansatz	17	20
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-
davon: PD/LGD Ansatz	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	17	20
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	17	20
Beteiligungen im KSA-Ansatz	110	117
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-	63
Summe Beteiligungen	127	137
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	3	6
Summe Kreditrisiken	4 412	4 352
2. Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-
Summe Abwicklungsrisiken	-	-
3. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	72	76
davon: Zinsrisiken	63	69
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	63	69
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-
davon: Währungsrisiken	9	6
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-
Internes Modell-Ansatz	166	175
Summe Marktpreisrisiken	239	251
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	-	-
Standardansatz	409	419
Fortgeschrittener Messansatz	-	-
Summe Operationelle Risiken	409	419
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	80	73
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-
7. Sonstiges		
Sonstige Forderungsbeträge	-	-
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	5 139	5 094

3 Angaben zu Kreditexposure (IRB-Ansatz)

- 24 3.1 Kreditrisiko nach PD-Klassen
(ohne Retail)
- 26 3.2 Retail-Kreditvolumen
nach PD-Klasse

3.1 Kreditrisiko nach PD-Klassen (ohne Retail)

In der Tabelle 4 wird gemäß Art. 452 d CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

In Bezug auf Tabelle 4 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwen-

det wird. Dies ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß Art.452d CRR, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nur für das Mengengeschäft relevant ist.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf den Ausweis von Vergleichswerten zum 31. Dezember 2015 verzichtet. Wir verweisen hierzu auf den Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2015, S. 51, Tabelle 18.

Tabelle 4: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Forderungsklasse	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen (in Mio €)	Positionswerte (in Mio €) davon offene Kre- ditzusagen	Ø PD (in %)	Posi- tionswert gewichtet mit PD (in Mio €)	Ø RW (in %)	Posi- tionswert gewichtet mit RW (in Mio €)
PD-Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17	7 614	11	0,02	2	559
Institute	837	17 132	18	0,08	13	2 652
Unternehmen	8 513	43 014	4 184	0,15	65	14 394
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	9 367	67 761	4 213	0,12	79	17 605
PD-Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	9	0	1,98	0	11
Institute	18	418	1	1,01	4	278
Unternehmen	3 491	12 830	1 615	1,38	177	11 960
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3 509	13 257	1 616	1,37	181	12 248
PD-Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	20,00	0	0
Institute	0	53	0	8,43	4	111
Unternehmen	309	5 446	178	14,05	765	11 918
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	309	5 499	178	14,00	770	12 029
PD-Klasse 4: Default – PD 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	94	0	100,00	94	0
Institute	0	7	0	100,00	7	0
Unternehmen	141	8 539	74	100,00	8 539	0
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	141	8 640	74	100,00	8 640	0
PD-Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17	7 623	11	0,02	2	570
Institute	854	17 603	19	0,12	22	3 041
Unternehmen	12 313	61 290	5 977	1,64	1 007	38 271
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	13 184	86 516	6 007	1,19	1 030	41 883

3.2 Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse

In der Tabelle 5 wird gemäß CRR Art. 452 f das gesamte Kreditvolumen, das im Retail-IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Verlustquote (\emptyset LGD), die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf den Ausweis von Vergleichswerten zum 31. Dezember 2015 verzichtet. Wir verweisen hierzu auf den Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2014, S. 53, Tabelle 20.

Tabelle 5: Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse

Forderungsklasse	Positionswerte (in Mio €)	Ø Positionswert davon offene Kredit- zusagen	Ø Positionswert offener Kredit- zusagen (in %)	Buchwert offener Kredit- zusagen (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Positionswert gewichtet mit LGD (in Mio €)	Ø PD (in %)	Positionswert gewichtet mit PD (in Mio €)	Ø RW (in %)	Positionswert gewichtet mit RW (in Mio €)
PD-Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	380	367	92,97	394	37,96	144	0,06	0	1,43	5
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	891	2	87,27	3	31,65	282	0,13	1	9,21	82
Mengengeschäft: sonstige	989	123	93,87	131	48,86	483	0,14	1	14,89	147
Gesamt	2 260	491	93,17	527	40,24	909	0,12	3	10,39	235
PD-Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	28	17	89,55	19	38,73	11	1,46	0	19,72	5
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	88	0	85,39	0	32,44	29	1,52	1	51,81	46
Mengengeschäft: sonstige	165	11	91,00	12	50,26	83	1,40	2	54,77	91
Gesamt	281	28	90,11	31	43,55	122	1,44	4	50,39	142
PD-Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	2	1	90,67	1	38,87	1	13,02	0	78,75	1
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	15	0		0	33,70	5	19,75	3	171,36	25
Mengengeschäft: sonstige	29	1	90,06	1	48,94	14	18,96	5	103,73	30
Gesamt	45	2	90,32	2	43,59	20	19,00	9	124,83	56
PD-Klasse 4: Default – PD 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	0	0	100,00	0	4,14	0	100,00	0	51,79	0
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	5	0		0	12,00	1	100,00	5	150,00	8
Mengengeschäft: sonstige	11	0	100,00	0	7,17	1	100,00	11	89,58	10
Gesamt	17	0	100,00	0	8,74	1	100,00	17	109,21	18
PD-Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	409	384	92,81	414	38,02	156	0,20	1	2,99	12
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	994	2	87,21	3	31,75	316	0,54	5	15,37	153
Mengengeschäft: sonstige	1 183	134	93,60	144	49,06	580	0,77	9	22,61	267
Gesamt	2 586	521	92,99	560	40,66	1 051	0,59	15	16,72	432

4 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Rahmen des Inkrafttretens der CRR ab dem 1. Januar 2014 wurde die Verschuldungsquote als nicht-risikobasierte Kennzahl eingeführt. Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

In den nachstehend aufgeführten Ergebnissen sind die Regelungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards und erfolgt auf konsolidierter Ebene.

Zum 30. Juni 2016 betrug die Verschuldungsquote des NORD/LB Konzerns gemäß der Übergangsvorschriften der delegierten Verordnung 4,21 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 7 987 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 189 756 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 6: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert 31.12.2015 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 30.6.2016 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	180 998	179 166
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2 927	3 116
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 168	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 3 987	- 3 699
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2 530	3 367
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12 508	9 402
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	- 1 995	- 1 596
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	192 813	189 756

Tabelle 7: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30. 6. 2016 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	170 492	168 194
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 719	- 466
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	169 773	167 728
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4 498	4 742
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2 756	2 786
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	432	690
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 4 292	- 4 654
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-72	- 34
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3 050	3 047
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 193	- 224
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6 179	6 354
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2 048	2 837
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2 305	3 436
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	4 353	6 273
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	22 792	23 896
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 10 284	- 14 495
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	12 508	9 402

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30.6.2016 (in Mio €)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	8 439	7 987
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	192 813	189 756
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,38 %	4,21 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	168	-

**Tabelle 8: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31. 12. 2015 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30. 6. 2016 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	170 636	168 179
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4 874	4 412
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	165 762	163 766
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2 061	2 432
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	51 037	49 585
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3 079	3 429
EU-7	Institute	19 489	18 309
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14 959	15 237
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 512	2 462
EU-10	Unternehmen	45 491	43 848
EU-11	Ausgefallene Positionen	7 183	6 608
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	19 950	21 857

Die Kenntnisnahme und operative Steuerung der Verschuldungsquote erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee im Konzern (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Verschuldungsquote initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Verschuldungsquote werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling Einheiten der aus Risikosicht bedeutenden Tochterunternehmen eingebunden.

Für die folgenden Jahre ist ein gradueller Anstieg der Verschuldungsquote in Abhängigkeit von der aufsichtsrechtlichen Mindestquote geplant.

Ausgehend von einem Wert von 4,38 Prozent zum 30. Dezember 2015 ergab sich ein Rückgang der Verschuldungsquote auf 4,21 Prozent zum 30. Juni 2016, der im Wesentlichen auf den Rückgang des Kernkapitals zurückzuführen ist.

Tabellenverzeichnis (Konzernbericht)

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung	9
Tabelle 2:	Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	11
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen	20
Tabelle 4:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	25
Tabelle 5:	Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse	27
Tabelle 6:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	30
Tabelle 7:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	31
Tabelle 8:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	33

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb